



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/376

A10

7. November 2022

Seite 1 von 8

Aktenzeichen:

Z.11

bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

Aufstellung des Haushalts 2023
Schriftlicher Einbringungsbericht für die Beratungen im Wissen-
schaftsausschuss am 09. November 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend erhalten Sie den erbetenen schriftlichen Einbringungsbericht
für den Sitzungstermin des Wissenschaftsausschusses am 9. November
2022.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4112
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



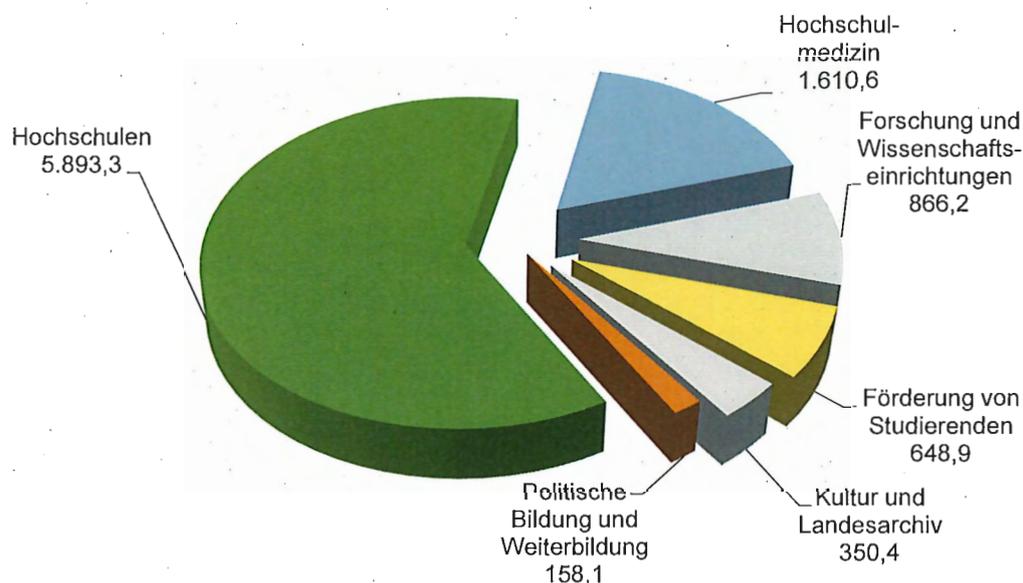
**Einführung
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
in den Einzelplan 06
für das Haushaltsjahr 2023**

Seite 2 von 8

Die Gesamtausgaben des Einzelplans 06 steigen mit dem Haushaltsentwurf 2023 auf rund 10,286 Milliarden Euro. Gegenüber dem Haushalt 2022 ist dies ein Ausgabenzuwachs in Höhe von rund 294 Millionen Euro bzw. in Höhe von rund 2,94 Prozent. Im Einzelplan 06 sind zugleich Einnahmen in Höhe von rund 1,283 Milliarden Euro etatisiert (ggü. 1,249 Milliarden Euro im Haushalt 2022). Rund 9 Milliarden Euro bzw. 87,5 Prozent der Ausgaben des Einzelplans sind somit ausschließlich landesfinanziert.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, steigende Energiepreise und die Auswirkungen der Pandemie bilden die Kulisse für Entlastungsmaßnahmen der öffentlichen Hand und für die Gestaltung des Landeshaushaltes für das Jahr 2023. Der zuvor dargestellte Ausgabeanstieg im Einzelplan 06 ist im Lichte der gegenwärtigen erheblichen finanzpolitischen Herausforderungen deshalb als klares Signal der Verlässlichkeit einzuordnen.

Fachspezifische Ausgaben des Einzelplans 06 in Höhe von rund 9,159 Milliarden Euro fallen in die Zuständigkeit des Wissenschaftsausschusses. Hinzu kommen die Ausgaben für Beihilfen und Versorgung in Höhe von fast 765 Millionen Euro, die zu ganz erheblichen Teilen für Personal der Hochschulen verausgabt werden. Mit dem Haushaltsentwurf für den Einzelplan 06 gewährleistet das Land Nordrhein-Westfalen den Hochschulen und der Wissenschaft, den Studierenden und den Studierendenwerken sowie den Einrichtungen der Weiterbildung – trotz einer angespannten Haushaltsslage – damit sehr gute wie verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen. Einen Überblick über die fachspezifischen Ausgaben des Einzelplans 06 bietet das nachstehende Diagramm.



Angaben in Millionen Euro

Hochschulen

Der Hochschulbau wird mit dem Haushalt 2023 erneut deutlich gestärkt. Es werden zusätzliche Mietverpflichtungsermächtigungen im Umfang von 1,5 Milliarden Euro bereitgestellt. Damit ist es möglich, den Sanierungstau an den Hochschulen in den nächsten Jahren zu verringern und einen sichtbaren Beitrag zum Ziel der klimaneutralen Hochschule zu leisten.

Weiterhin sind die benötigten Mittel für eine weitere Aufstockung der Studienplatzkapazitäten in den Lehrämtern Sonderpädagogik und Grundschule etatisiert. Um dem Lehrkräftemangel entgegen zu treten und einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft zu leisten, werden zusätzliche Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen und der Sonderpädagogik geschaffen. Dafür stehen das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, das Ministerium für Schule und Bildung und die nordrhein-westfälischen Hochschulen in engem Austausch. Im Jahr 2023 werden rund 5,7 Millionen Euro für den Ausbau der Studienplätze im Bereich Grundschullehramt und rund 14,5 Millionen Euro für den Bereich Sonderpädagogik/Inklusion bereitgestellt.

Das Netzwerk Zukunft durch Innovation.NRW (zdi) zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen wird mit dem Haushalt 2023 dauerhaft finanziell abgesichert. Dafür werden Ansatzmittel in Höhe von 10 Millionen Euro bereitgestellt. Ziel ist die



Unterstützung und Absicherung der zdi-Netzwerke vor Ort und der Schülerlabore an Hochschulen. Mit 47 zdi-Netzwerken, über 70 zdi-Schülerlaboren und über 5.000 Partnern in Wissenschaft, Wirtschaft, Schule, Politik und Zivilgesellschaft ist zdi das größte MINT-Netzwerk in Europa und eine besonders erfolgreiche strukturbildende Initiative in und für Nordrhein-Westfalen. zdi bildet als MINT-Initiative den bundesweiten Maßstab für entsprechende Initiativen. Ein Schwerpunkt ist die besondere Förderung von Mädchen und jungen Frauen. Die zdi-Einrichtungen finanzieren sich über Eigenmittel der Partner, erhebliche Fördermittel der EU (EFRE) sowie über Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit.

Universitätskliniken

Mögliche Mehrkosten aus dem Tarifvertrag Entlastung für die Beschäftigten an den Universitätskliniken werden mit dem Haushalt 2023 im Umfang von 60 Millionen Euro abgesichert.

Darüber hinaus wird den Universitätskliniken ermöglicht, wichtige klimafreundliche Bau- und Modernisierungsmaßnahmen durch die Aufnahme von Krediten bei der NRW.BANK im Umfang von 1,5 Milliarden Euro umzusetzen. Mit dem Haushalt 2024 ist eine angemessene, an den Refinanzierungskosten orientierte Erhöhung der Landesmittel zugunsten der Universitätskliniken vorgesehen.

Über die NRW.BANK soll den Universitätskliniken die notwendige Umschuldung und die Aufnahme weiterer Kredite bis zu einer Höhe von 2,5 Milliarden Euro ermöglicht werden. Damit kommt das Land seinen Verpflichtungen als Gewährträger nach.

Förderung von Studierenden

Zur Förderung der Studierenden stehen im Landeshaushalt 2023 insgesamt 648,9 Millionen Euro zur Verfügung.

Den größten Posten bei der Studierendenförderung machen das BAföG und die damit einhergehenden Verwaltungskosten aus. Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird die Finanzierung des BAföG jedoch zu 100% vom Bund getragen. Für Nordrhein-Westfalen belaufen sich diese Bundeseinnahmen zur Refinanzierung auf rund 575 Millionen Euro. Landesseitig finanzieren wir die BAföG-Ämter der Studierendenwerke mit rund 22 Millionen Euro.



Die Studierendenwerke sind für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden zuständig. Die Landesregierung steigert, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, die Landeszuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben an die Studierendenwerke um drei Prozent auf einen Betrag in Höhe von 46,2 Millionen Euro.

Förderung von Forschung und Wissenschaftseinrichtungen

Forschung ist ein wichtiger Motor für den gesellschaftlichen Fortschritt. Wissenschaft und Forschung tragen maßgeblich dazu bei, die Herausforderungen unserer Zeit zu lösen. Die Forschungslandschaft in Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch eine Vielzahl von universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus. Die Landesregierung gewährleistet weiterhin für den Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen. Im Jahr 2023 steigen die Gesamtausgaben für Wissenschaft und Forschungsförderung im Einzelplan 06 auf 866,2 Millionen Euro. Darunter fallen auch wichtige Bau- und Infrastrukturmaßnahmen.

Die Fraunhofer-Institute SCAI und IAIS am Standort Bonn sind in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Um dem dadurch ausgelösten Mehrbedarf an Institutsflächen zu begegnen, ist vorgesehen, dass am Standort Campus Poppelsdorf, Bonn, ein gemeinsamer Neubau für beide Institute errichtet wird. Dieser soll Sitz des neu einzurichtenden „Fraunhofer Center for Next Generation High Performance Data Analytics and Computing“ (Fraunhofer NG-HPDAC) sein und soll auch das zentrale und CO₂-neutrale Green-IT-Rechenzentrum der Fraunhofer-Institute in Nordrhein-Westfalen beherbergen. Für den erforderlichen Landesanteil an der Baumaßnahme sind insgesamt 25,5 Millionen Euro veranschlagt.

Die Arbeit des IUF – Leibniz-Instituts für umweltmedizinische Forschung auf den Gebieten der molekularen Prävention umweltinduzierter Gesundheitsstörungen stellt eine wichtige, zukunftsweisende Säule des Forschungsstandortes Nordrhein-Westfalen dar und findet eng vernetzt mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und anderen Forschungsinstituten statt. Zur Sicherstellung der räumlichen Unterbringung des IUF in Düsseldorf am bisherigen Standort soll unter Anwendung aktueller energetischer Standards ein Neubau durch den BLB NRW errichtet werden.



Der Bau wird derzeit vom BLB NRW geplant. Für die an die Planung anschließende Beauftragung des BLB NRW mit der Errichtung wird über Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von maximal 250 Millionen Euro eine umfassende Vorsorge getroffen. Der Veranschlagung vorausgegangen waren Abstimmungen mit dem Bund und den anderen Bundesländern, in deren Rahmen sich darauf verständigt wurde, bei der Veranschlagung von Neubauten der Wilhelm-Gottfried-Leibniz-Gemeinschaft mit Risikoaufschlägen zu kalkulieren. Eine Zusage des Bundes, sich ab dem Jahr 2028 jährlich an den Kosten mit einem Betrag in Höhe von 5,5 Millionen Euro zu beteiligen, liegt überdies vor. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen soll schließlich im Vollzug des Haushalts unter Zugrundelegung der vom BLB NRW mit Abschluss seiner Planungen abschließend ermittelten Baukosten erfolgen.

Die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung bündeln vorhandene Kompetenzen und richten sie auf gemeinsame Ziele aus. Sie führen die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eines Forschungsgebietes zusammen – von der Grundlagenforschung über die klinische Forschung bis hin zur Präventions- und Versorgungsforschung. Das Forschungs- und Behandlungszentrum für psychische Gesundheit an der Ruhr-Universität Bochum ist erfolgreich aus dem Bewerbungsverfahren für ein nationales Zentrum für psychische Gesundheit hervorgegangen. Die erfolgreiche Bewerbung unterstreicht damit die Bedeutung Nordrhein-Westfalens als Wissenschaftsstandort. Für den Sitzlandanteil ist im Haushalt 2023 ein Betrag in Höhe von 1,5 Millionen Euro etatisiert.

Die Landesregierung setzt zusätzlich zukunftsweisende landesspezifische Forschungsschwerpunkte. Am Standort des Forschungszentrums Jülich ist der Aufbau eines Quantencomputers vorgesehen. Der Rechner soll von einem Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen aufgebaut werden und stärkt damit die Technologiesouveränität Nordrhein-Westfalens in zweifacher Hinsicht: Einerseits als Anbieter hochspezialisierter Hardware und Software für das Quantencomputing, andererseits als Demonstrator dieser neuen Schlüsseltechnologie durch mit der Industrie gemeinsam entwickelte praktische Anwendungen. Im Haushaltsplan 2023 ist ein Ansatz in Höhe von 3 Millionen Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 18 Millionen Euro etatisiert.

Auch die allgemeine Forschungsförderung wächst im Haushaltsjahr 2023 um 3 Millionen Euro auf insgesamt rund 78,4 Millionen Euro auf. Die Mittel



können auch zur Kofinanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwandt werden mit der Folge einer entsprechenden Hebelwirkung.

Weiterbildung

Neue gesellschaftliche Herausforderungen haben eine Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes notwendig gemacht: z.B. das Lernen und Lehren im digitalen Wandel oder auch die durch die Integration der neu zugewanderten Menschen gestiegenen Bedarfe an Angeboten zur Grundbildung bis hin zum Nachholen eines Schulabschlusses und die Notwendigkeit, sozialpädagogische Betreuungsangebote anzubieten. Das ist im aktuellen Zeitgeschehen ein Punkt von besonderer Wichtigkeit.

Die Landesregierung bietet der gemeinwohlorientierten Weiterbildungslandschaft auch für 2023 verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen. Insgesamt sind rund 138,8 Millionen Euro für die Weiterbildung etatisiert. Im Vergleich zum Haushalt 2022 steigen die Ausgaben um 7,1 Millionen Euro und damit um rund 5,4 Prozent an.

Zusätzlich zur fortgesetzten Dynamisierung der Grundfinanzierung kommen weitere Förderinstrumente hinzu. Eines ist die Entwicklungspauschale: Im Rahmen der Entwicklungspauschale (§ 18 WbG) erhalten Weiterbildungseinrichtungen in kommunaler und anderer Trägerschaft einen pauschalierten Zuschuss zur Durchführung von Maßnahmen, mit denen diese auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen reagieren können und neue Zielgruppen zu erreichen. Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen beispielsweise offene Angebote, die Entwicklung und Förderung neuer Zugänge und aufsuchende Bildung. In 2023 steigt der Zuschuss von bisher 2,5 auf 5 Prozent des möglichen Höchstförderbetrages. In 2023 sind dafür insgesamt 6 Millionen Euro etatisiert.

Ein weiteres, neues Förderinstrument ist der Innovationsfonds: Ab dem 1. Januar 2023 wird der Innovationsfonds (§ 19 WbG) neu eingeführt. Ziel des Innovationsfonds ist es, der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, sich auf veränderte gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen einzustellen, neue und innovative Ansätze zu entwickeln, auszuprobieren und nachhaltig zu implementieren. Gefördert werden Maßnahmen, die zum Aufbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens beitragen und möglichst einrichtungs-



und trägerübergreifend angelegt sind. Der Innovationsfonds stellt insgesamt bis zu 1 Million Euro pro Jahr für Vorhaben zur Verfügung. Es können Maßnahmen mit jeweils bis zu 50.000 Euro gefördert werden.

Seite 8 von 8

Erläuterungsband

Mit dem Haushalt 2023 wird zudem ein Erläuterungsband zum Einzelplan 06 vorgelegt. Dort finden sich weitere Ausführungen zu den genannten Maßnahmen sowie detailliertere Finanzierungsübersichten und tabellarische Ausführungen zu Themenfeldern im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft.